04 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Haushaltssatzung 2014/Haushaltsplan 2014 - Information zumHaushaltsbegleitbeschluss 15, Barrierefreies Wohnen für Senioren

Drucksache 1906/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	01.10.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.11.2015	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 15 aus 2014 wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, in zukünftigen B-Plänen für Mehrfamilienhäuser barrierefreies Wohnen, zumindest aber barrierearmes Wohnen mit zu berücksichtigen.

Das Anliegen des Haushaltbegleitantrages wird in der Sache unterstützt, aus normativen Gründen kann dem Begleitantrag jedoch nicht entsprochen werden.

Die Normierung barrierefreien oder barrierearmen Wohnens durch Festsetzung im Bebauungsplan ist nicht möglich.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB ist zwar unter eng umrissenen Voraussetzungen die Festsetzung von einzelnen Flächen zulässig, auf denen nur Wohngebäude für Personen mit besonderen Wohnbedarf errichtet werden dürfen, zu denen auch behinderte Menschen gehören.
Werden jedoch bereits nach sonstigen allgemeinen Vorschriften (Gesetzten, Verordnungen etc.) bestimmte diesbezügliche Anforderungen an Wohngebäude gestellt, scheidet eine gesonderte Festsetzung im Bebauungsplan aus.

Dies ist in Bezug auf das barrierefreie Bauen gegeben. Hier regelt bereits die Thüringer Bauordnung in § 53 ThürBO unabhängig von der Lage in Bebauungsplänen, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen, die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. In diesen Wohnungen müssen zudem die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein

© Stadt Erfurt

Bad sowie die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein.

Beim Wohnungsneubau in Bebauungsplänen werden erfahrungsgemäß allein aus Vermarktungsgesichtspunkten darüber hinausgehend Wohnungen weitgehend mindestens barrierearm errichtet.

Anlagenverzeichnis

16.09.2015, gez. Börsch

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt